

**LOTTERIE - REGLEMENT**  
**St. Galler Kantonalturnfest Wil 2009**

1. Dem Organisationskomitee des St. Galler Kantonalturnfests Wil 2009 wurde vom Finanzdepartement des Kantons St. Gallen die Ausgabe einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von Fr. 295'000.- bewilligt. Zur genannten Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: St. Gallen Fr. 150'000.-, Appenzell A.Rh. Fr. 25'000.-, Appenzell I.Rh. Fr. 5'000.-, Schaffhausen Fr. 10'000.-, Solothurn Fr. 10'000.-, Aargau Fr. 10'000.-, Thurgau Fr. 25'000.-, Zürich Fr. 40'000.- und Graubünden Fr. 20'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer minisafe-Los-Serie der Emission 2009 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 147'500 Losen zu Fr. 2.-
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie dient der Mitfinanzierung des Anlasses.
3. Die Lotterie basiert auf dem Entscheid des Finanzdepartements des Kantons St. Gallen vom 16. Dezember 2008.
4. Die Lose werden im Mai 2009 verkauft.
5. Der Trefferplan sieht eine Trefferquote von 52,5% der Plansumme vor und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtammann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufs statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu Fr. 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über Fr. 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 28. Januar 2009

**OK St. Galler Kantonalturnfest  
Wil 2009**

  
Rolf-Peter Zehnder

**Swisslos Interkantonale Landeslotterie**

  
Rolf Kunz

  
Susanne Plattner

## Trefferplan minisafe

**minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-**

**Letzter Verkaufstermin 31.10.2009**

170'000.	x	2.-	=	340'000.-
* 75'000	x	4.-	=	300'000.-
11'000	x	8.-	=	88'000.-
11'500	x	10.-	=	115'000.-
5'000	x	20.-	=	100'000.-
1'500	x	40.-	=	60'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
<b>274'511</b>	<b>x</b>		<b>=</b>	<b>1'045'500.-</b>

\* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:  
z.B. Fr. 20.- x 2 = Fr. 40.-